
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land, PLZ, Wohnort

Telefon *(freiwillige Angabe)*

E-Mailanschrift *(freiwillige Angabe)*

Sofern Sie einen Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks mit.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 1
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock**

Ich beantrage die Erteilung der **Approbation** als

- Ärztin bzw. Arzt
- Zahnärztin bzw. Zahnarzt
- Apothekerin bzw. Apotheker

Ich beabsichtige in folgender Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern meine Tätigkeit aufzunehmen:

.....

.....

.....

Die erforderlichen Antragsunterlagen sind beigelegt.
Mir ist bekannt, dass die Antragsunterlagen nicht an mich zurückgegeben werden.

Hiermit versichere ich, dass

1. ich zurzeit in keinem anderen Bundesland die Approbation bzw. Berufserlaubnis beantragt habe
- oder
- ich die Approbation und/oder eine Berufserlaubnis in folgendem Bundesland bzw. in folgenden Bundesländern Deutschlands beantragt habe:
-
-
- und/oder
- im Besitz einer Berufserlaubnis in folgendem Bundesland bzw. in folgenden Bundesländern Deutschland bin bzw. war:
-
-
2. gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufsgerichtsverfahren anhängig ist.

Ich beantrage die Fertigung von amtlich beglaubigten Kopien der Approbationsurkunde: _____ (Anzahl)
(Für amtlich beglaubigte Kopien der Approbationsurkunde werden gemäß Tarifstelle 5.1.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016, in der derzeit gültigen Fassung, Gebühren erhoben (die erste Beglaubigung 5,00 EUR, jede weitere Ausfertigung 2,00 EUR). Sie werden nur angefertigt, wenn dieses bereits auf dem Antrag vermerkt wurde.)

Ort, Datum

Unterschrift

Aufstellung der Antragsunterlagen

zum Antrag auf Erteilung der Approbation nach einer
in einem Mitgliedsstaat der EU erworbenen Ausbildung

*Bitte kennzeichnen Sie in den vorgesehenen Feldern (☐), welche der geforderten Antragsunterlagen Sie beigefügt haben und **beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Form der Antragsunterlagen und Übersetzungen** auf der letzten Seite dieses Antrages!*

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
1. ☐	Aktueller, lückenloser Lebenslauf (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern), mit <u>Lichtbild und Unterschrift</u>	im Original	
2. ☐	Geburtsurkunde und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben		
3. ☐	Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis)		
4.	Nachweise bezüglich der Ausbildung:	Apostille oder Legalisation	
4.1 ☐	Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung <u>und ggf.</u>		
4.2 ☐	Konformitätsbescheinigung <u>und ggf.</u>	im Original	
4.3 ☐	Bescheinigung (3 Jahre Berufstätigkeit in den letzten 5 Jahren)	im Original	
5. ☐	Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs	Apostille oder Legalisation	
6.	Sofern in Deutschland bereits eine Tätigkeit ausgeübt wurde bzw. wird oder ein entsprechender Antrag gestellt wurde , die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs (Berufserlaubnis)		
7.	Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:		
7.1 ☐	eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt. <u>und/oder</u>		
7.2 ☐	Einer Bescheinigung über die erfolgreiche Fachsprachenprüfung auf dem Niveau C1 gemäß GER, absolviert vor der jeweils zuständigen Berufe-Kammer		

Unterlagen	Hinweise	<i>Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang</i>	
8. <input type="checkbox"/>	Bescheinigung, welche von einem Arzt in Deutschland oder einem durch die Deutsche Botschaft eines EU-Landes bestätigten Arzt ausgestellt ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Berufs ungeeignet ist. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.	im Original	
9. <input type="checkbox"/>	Bestätigung einer Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern über die beabsichtigte Einstellung <u>oder</u> Nachweise über die Glaubhaftmachung der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Land Mecklenburg-Vorpommern <u>und/oder</u> Nachweis über den Hauptwohnsitz		
10 <input type="checkbox"/>	Amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“) , welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen ist oder Europäisches Führungszeugnis, welches aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz in Bonn zu beantragen ist (www.bundesjustizamt.de). Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. <u>Als Adressat ist bei Antragstellung anzugeben:</u> Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 1 Landesprüfungsamt für Heilberufe E.-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock	im Original	
12. <input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good Standing) der Gesundheitsbehörde des Heimat- oder Herkunftslandes hinsichtlich der Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs einschließlich einer Bestätigung darüber, dass keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.	im Original	

Hinweise zur Form der Antragsunterlagen

1. Originalurkunden und –bescheinigungen

Unterlagen sind im Original vorzulegen, sofern diese in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert sind.

2. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden

Sofern in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert, sind ausländische Urkunden im Ausstellungsland mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen.

3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original gefordert werden.

Diese Beglaubigungen sind wie folgt vorzunehmen zu lassen:

- in Deutschland von Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich zugewiesen wurde, Notaren oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat) von der deutschen Botschaft

4. Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

4.1. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind

- vom Originaldokument
oder
- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde

vorzunehmen.

4.2. Übersetzungen sind möglich

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern,
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen).

4.3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag
und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

Die Übersetzung und das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) sind nachweislich durch den Übersetzer fest miteinander zu verbinden.